



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

beCLEAN® xk3

Stand vom 12.10.2016

1 Produkt- und Firmenidentifikation

Produktidentifikator

Handelsname: beCLEAN® xk3

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entkalkungsmittel: Professionelle Verwendung

Angaben zum Lieferanten

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland
Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich
+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich
+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145
Centro Svizzero d'informazione tossicologica
+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkender Stoff, Kategorie 1 (Met. Corr. 1, H290). Ätzend auf die Haut, Kategorie 1A (Skin Corr. 1A, H314). Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208). Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H335). Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412). Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen. Ätzend (C, R 35). Reizung der Atemwege (Xi, R 37). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

GHS07

Signalwort: GEFAHR

Produktidentifikatoren: EC 231-595-7 SALZSÄURE

Zusätzliche Etikettierung: EUH208 Enthält METHENAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Gefahrenhinweise :

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Prävention:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen .
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine »sehr besorgniserregenden Stoffe« (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

| Identifikation | (EG) 1272/2008 | 67/548/EWG | Hinweis | % |
|---------------------------|--|------------|---------|-----------------|
| CAS: 7647-01-0 | GHS05, GHS07 | C | B | 25 \leq x%<30 |
| EINECS: 231-559-7 | Gdr | C; R34 | (1) | |
| Reg.nr.: 01-2119484862-27 | Met. Corr I, H290 Skin Corr. IB, H314 | Xi, R37 | | |

SALZSÄURESTOT SE 3, H335

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflössen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Bei Einatmen grösserer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen. Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen. Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren. Bei grossflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden. Sofort und gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken: Nichts über den Mund einnehmen lassen. Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Angabe vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Angabe vorhanden.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wählen Sie Löschmittel entsprechend den umliegenden Bränden.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Chlorwasserstoff (HCl)
- Wasserstoff (H₂)
- Chlor (Cl₂)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Bildung von Wasserstoff durch Reaktion mit Metallen.

Explosionsrisiko.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzmassnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen .

Für Nicht-Rettungspersonal

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Bei Auslaufen/Freisetzung grosser Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmassnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmässigem Verfahren informieren. Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäss den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem basischen Dekontaminationsmittel neutralisieren, z. B. mit wässriger Natriumkarbonatlösung oder ähnlichem. Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, verschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen. Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Verweis auf andere Abschnitte: Keine Angabe vorhanden..

7 Handhabung und Lagerung

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen. Ständige Sicherheitsduschen und Augendusche in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben. Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen. Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen. Ausserdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen. Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten. Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Am Unterstand der Hitze vom schlechten Wetter der Feuchtigkeit und des Frostes lagern.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Spezifische Endanwendungen: Keine Angabe vorhanden.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Schweiz (SUVA 2009)

| CAS | VME-mg/m ³ : | VME-ppm: | VLE-mg/m ³ | VLE-ppm: | Notes: |
|-----------|-------------------------|----------|-----------------------|----------|--------|
| 7647-01-0 | 3 | 2 | 6 | 4 | SSc |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

Endverwendung: Arbeiter.

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.

DNEL: 15 mg of substance/m³

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.

DNEL : 8 mg of substance/m³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

Umweltbereich: Süsswasser.

PNEC: 0.036 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.

PNEC: 0.036 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.045 mg/l

Umweltbereich: Kläranlage.

PNEC: 0.036 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmassnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, ausserhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden. Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augendusysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäss Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmassnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- PVC (Polyvinylchlorid)

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer) Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäss Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung: Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäss EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäss EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden. Das Personal hat regelmässig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen. Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen. Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen. Im Falle des Risikos von Rauch- und Staubeinatmung, einen autonomen Atmungsapparat tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit: pH: nicht bestimmt.
stark sauer

Siedepunkt/Siedebereich :100 °C.

Flammpunktbereich: nicht relevant

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

Dichte: 1,13 – 1,15

Wasserlöslichkeit: löslich

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

Sonstige Angaben
Farbe: Rot pH<1

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Gemisch, das durch chemische Wirkung Metalle angreifen oder sogar zerstören kann.

Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Wasserstoff durch Reaktion mit Metallen. Explosionsrisiko.

Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

Frost, Lichteinfluss, Hitze, Flammen und warme Oberflächen

Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- Metallen
- Natriumhypochlorit
- Aminen
- Oxidationsmittel
- Laugen
- Cyaniden
- Alkalien
- Reduktionsmitteln
- Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

Chlorwasserstoff (HCl), Wasserstoff (H₂), Chlor (Cl₂), Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂)

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 3 Minuten. Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet. Reizende Wirkungen können zu einer funktionellen Beeinträchtigung des Atmungssystems führen und mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden einhergehen.

Stoffe

Akute toxische Wirkung:

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

Dermal: LD50 > 5010 mg/kg

Art: Kaninchen

Dermal : LD50 = 88 mg/kg

Art : Kaninchen

Inhalativ (Dämpfe):

0,5 < LC50 <= 2 mg/l

Gemisch

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extreme n pH-Wert.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Substanzen

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Toxizität für Fische: | LC50 = 7.45 mg/l | Art: Oncorhynchus mykiss, Expositionsdauer: 96 h |
| Toxizität für Krebstiere: | EC50 = 0.492 mg/l | Art : Daphnia magna, Expositionsdauer: 48 h |
| Toxizität für Algen: | ECr50 = 0.78 mg/l | Art: Pseudokirchnerella subcapitata, Expositionsd: 72 h |
| Toxizität für Krebstiere: | 0,01 < EC50 <= 0,1 0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l | mg/l Faktor M = 10, Expositionsdauer: 48 h Faktor M = 1 |
| Toxizität für Algen: | 0,01 < ECr50 <= 0,1 mg/l | Faktor M = 10, Expositionsdauer: 72 h |

Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial: Keine Angabe vorhanden.

Mobilität im Boden: Keine Angabe vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angabe vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen: Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle: Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäss gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen: Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Die Abfallschlüsselnummer OTRif/OLTRif SCHWEIZ:

06 01 02 Salzsäure

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 10[S] Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind.

Die Abfallschlüsselnummer ist für die Standardanwendung des Produktes zugeordnet. Diese Nummer wird bestätigt und / oder ergänzt vom Benutzer, entsprechend Arbeitsgebiet und der letzten Anwendung des Produkts.

14 Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

UN-Nummer: 1789

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: UN1789=CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Transportgefahrenklassen

Einstufung: 8



Verpackungsgruppe: II
Umweltgefahren: -

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

| | | | | | | | | | |
|---------|--------|------|----|---------------|----|--------|----|------|--------|
| ADR/RID | Klasse | Kode | PG | Gefahr-Nr.EmS | LQ | Dispo. | EQ | Kat. | Tunnel |
| | 8 | C1 | II | 880 | 1L | 520 | E2 | 2 | E |

| | | | | | | | |
|------|--------|-----------|----|----|---------|--------|----|
| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ | Ems | Dispo. | EQ |
| | 8 | -II | | 1L | F-A,S-B | - | E2 |

| | | | | | | | | | |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------------|----|
| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm. | EQ |
| | 8 | -II | | 851 | 1L | 855 | 30 L | A3 A803 | E2 |
| | 8 | - | II | Y840 | 0,5L | - | - | A3 A803 | E2 |

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3
Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code:
Keine Angabe vorhanden.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung: Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen :

Reglementierung der Schweiz: Verordnung über konform Reduziertes Risiko verbunden Chemical Products, (ChemRRV) SR 814.81

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006):

- unter 5 %: kationische Tenside

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK)

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden.

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Massnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken o der Hautkontakt.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H310+H330 Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.